

## Presseinformation

### Reden Sie mit! – zur Mitwirkung von Leistungsberechtigten bei der Gesamt- und Teilhabeplanung

#### Online-Fachdiskussion des Projekts Umsetzungsbegleitung BTHG

Der Mensch im Mittelpunkt. Das ist der Leitgedanke für das Gesamt- und Teilhabeplanverfahren nach dem BTHG, wie es seit 2018 im SGB IX festgelegt ist. Leistungsberechtigte Personen werden im Sinne der Personenzentrierung in alle Verfahrensschritte einbezogen. Diese Mitwirkungsrechte und -pflichten der Menschen mit Behinderungen stellen sie selbst, aber auch die Leistungsträger, Leistungserbringer und Betreuerinnen und Betreuer noch immer vor Herausforderungen. Die Erfahrungen der verschiedenen Akteure mit den Mitwirkungspflichten der Leistungsberechtigten im Gesamt- und Teilhabeplanverfahren sind Gegenstand der aktuellen Online-Fachdiskussion des Projekts Umsetzungsbegleitung BTHG. Bis zum 10. Dezember 2021 können Fachpublikum und Interessierte ihre Fragen und Beiträge zum Thema auf der Projektwebsite unter [www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/fd-mitwirkungspflichten](http://www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/fd-mitwirkungspflichten) einstellen.

Vorbereitungsmaterialien für das Bedarfsermittlungsverfahren, Schriftverkehr in Leichter Sprache, Methoden der persönlichen Zukunftsplanung im Bedarfsermittlungsgespräch oder unterstützte Kommunikation in der Gesamtplanferenz – diese und ähnliche Maßnahmen und Instrumente können leistungsberechtigte Personen unterstützen, ihren Mitwirkungspflichten nachzukommen. Sie stehen jedoch längst nicht überall zur Verfügung. Zudem hat die Corona-Pandemie dafür gesorgt, dass sowohl Gesamtplan- als auch Teilhabeplanverfahren auf Basis der Aktenlage durchgeführt wurden.

Im Rahmen der Online-Fachdiskussion des Projekts Umsetzungsbegleitung BTHG können Nutzerinnen und Nutzer sowohl Fragen zu den konkreten gesetzlichen Regelungen stellen, von positiven und negativen Erfahrungen mit den Mitwirkungspflichten berichten sowie Anregungen geben, welche Methoden und Instrumente hilfreich sind, damit Menschen mit Behinderungen tatsächlich an allen Verfahrensschritten des Gesamtplan- und des Teilhabeplanverfahrens beteiligt werden können. Die Ergebnisse der Fachdiskussion und der digitalen Fachveranstaltungen werden fortlaufend im sogenannten BTHG-Kompass, einem stetig wachsenden Online-Kompendium zum BTHG, unter [www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass](http://www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass) veröffentlicht.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



Begleitend zur Online-Fachdiskussion bietet das Projekt wieder digitale Fachveranstaltungen an. Am 17. November 2021 von 10 bis 11 Uhr erläutert Friederike Hellinger, Teilhabeberaterin der EUTB Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH, wo genau Leistungsberechtigte in den Verfahren beteiligt werden müssen, was sie als Unterstützung dafür fordern oder wen sie hinzuziehen können. Die Veranstaltung ist kostenfrei und wird durch Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher begleitet. Die Einwahldaten sind unter [www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/veranstaltungen/](http://www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/veranstaltungen/) veröffentlicht.

#### Über das Projekt:

Das Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG hat der Gesetzgeber im Einvernehmen mit den Ländern zur Unterstützung der (zukünftigen) Träger der Eingliederungshilfe initiiert. Das Projekt wird aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags bis zum 31. Dezember 2022 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Träger ist der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Mehr Informationen zum Projekt finden Sie unter [www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/projekt](http://www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/projekt).

#### **Pressekontakt:**

Mechthild Nigbur  
Projektleiterin  
Telefon: 030-62980-521  
E-Mail: [presse@umsetzungsbegleitung-bthg.de](mailto:presse@umsetzungsbegleitung-bthg.de)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:

